

Provisorisches Anlageergebnis & Verzinsung Altersguthaben 2017

Vorsorgeausweis per 01.01.2018

Das Anlagejahr 2017 war auch für die PK SBV mit einer provisorischen Anlage-Nettorendite von 8.9% äusserst erfolgreich. Dies ermöglicht es, die finanzielle Stabilität weiter zu stärken. **Aufgrund des erfreulichen Anlageergebnisses kann die PK das Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2017 mit insgesamt 2.0% verzinsen. Dies ist eine Verdoppelung des obligatorischen BVG-Minimalzinssatzes von 1%.**

Die Verbesserungen bei den Risikoleistungen per 01.01.2018 sowie die Reduktion des Risikobeitrags der Arbeitnehmenden haben wir zum Anlass genommen, den Vorsorgeausweis inhaltlich zu überarbeiten. Dadurch sollen die Versicherten einen besseren Überblick ihrer versicherten Leistungen bekommen. Zusätzlich haben wir zum aktuellen Ausweis eine „Lesehilfe“ erstellt.

Anlageergebnis 2017 (provisorisch)

Die Zinspolitik der Notenbanken mit ihren gewaltigen Kaufprogrammen für Obligationen hat sich gelohnt. Die Konjunkturdaten haben sich weltweit verbessert und sorgten für steigende Wachstumsraten sowie gut rentierende Finanzmärkte. Insbesondere verzeichneten im vergangenen Jahr unsere Aktienanlagen (entsprechen rund 32% unserer Gesamtanlagen) eine überdurchschnittlich hohe Performance (+21.1%). Die provisorische Nettorendite auf dem Gesamtvermögen der PK SBV betrug 8.9% (bzw. CHF 9.3 Mio.). Darauf dürfen wir stolz sein. Den Grossteil dieses Wertzuwachses verwenden wir zur Erhöhung der gesetzlich und reglementarisch notwendigen zweckgebundenen Rückstellungen. Diese tragen zur nachhaltigen finanziellen Stabilität bei, was schlussendlich sämtlichen aktiv Versicherten und auch den Rentenbezüglern zugutekommt.

Verzinsung Altersguthaben 2017

Wie bereits in unserem letzten Newsletter mitgeteilt, will der Stiftungsrat der PK SBV – wenn immer möglich – die Versicherten am Erfolg teilhaben lassen. Dies soll hauptsächlich in Form einer Zusatzverzinsung des Sparguthabens erfolgen. Die Höhe der Zusatzverzinsung wurde vom Stiftungsrat für das Jahr 2017 in Abhängigkeit der Netto-Performance der Gesamtanlage per 31.12.2017 festgelegt und wird jährlich neu geprüft. Dabei steht die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PK im Vordergrund. Aufgrund der vom Stiftungsrat für das Jahr 2017 festgelegten Ausschüttungsformel erhalten die aktiv Versicherten auf ihren Altersguthaben die maximal mögliche Zusatzverzinsung von

1.0%. Somit beträgt die Gesamtverzinsung der Altersguthaben für das vergangene Jahr 2.0%, was dem doppelten obligatorischen BVG-Mindestzinssatz (1.0%) entspricht.

Vorsorgeausweis per 01.01.2018

Die Geschäftsstelle hat die Vorsorgeausweise hinsichtlich Inhalt und Layout vollständig überarbeitet. Diese Anpassungen ermöglichen einen umfassenden und transparenten Überblick über die versicherten Leistungen. Ebenfalls wurden die im letzten Newsletter angekündigten Verbesserungen bei den Risikoleistungen im neuen Vorsorgeausweis berücksichtigt.

Lesehilfe zum Vorsorgeausweis

Für die nicht auf Anhieb selbsterklärenden Positionen im Versicherungsausweis erhalten Sie zusätzlich zu diesem Newsletter eine „Lesehilfe“. Am Schluss der Lesehilfe sind noch einige nützliche Links zum Thema „Berufliche Vorsorge“ aufgeführt.

Beratung

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PK SBV (Tel. 056 462 53 11) gerne zur Verfügung.

Der Stiftungsrat sowie die Geschäftsstelle der PK SBV wünschen Ihnen weiterhin eine erfolgreiche und interessante Zeit.